



PRAKTIKUMSVERTRAG BFS SCREEN-DESIGN

zwischen

(Betrieb)

(Bitte auch Mail-Adresse angeben)

und _____ (Praktikant/in)

geboren am _____ in _____

gesetzlich vertreten durch _____

wird nachstehender Vertrag über eine **zwölfwöchige** betriebliche Ausbildungsphase geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert zwölf aufeinanderfolgende Wochen im dritten Halbjahr der Berufsausbildung und findet in jeder Woche an fünf Tagen statt.

Es beginnt am _____ und endet am _____ .

§ 2 Aufgaben des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich, dem Praktikanten / der Praktikantin Einblick in betriebliche Prozesse und Abläufe zu gewähren und ihn / sie aktiv und produktionsorientiert in den Arbeitsprozess des Unternehmens zu integrieren.

Der Betrieb überträgt dem Praktikanten / der Praktikantin nur Verrichtungen und Aufgaben, die dem Zweck des Praktikums dienen und seinen / ihren körperlichen Kräften angemessen sind.

Der Betrieb stellt dem Praktikanten / der Praktikantin am Ende der Praktikumszeit eine Beurteilung über erbrachte Leistungen, über erfüllte Aufgaben und über sein / ihr Sozialverhalten (z.B. fachliche Qualifikation, Teamintegration, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Belastbarkeit, Fehlzeiten etc.) während der Praktikumszeit aus. Diese Beurteilung ist wesentlicher Bestandteil der schulischen Zeugnislegung.

Bei dieser Beurteilung handelt es sich **nicht** um ein Arbeitszeugnis nach § 630 BGB. Die Ausstellung dieser Bescheinigung lässt den Anspruch auf ein Arbeitszeugnis unberührt.

Der Betrieb kann dem Praktikanten / der Praktikantin während der Praktikumszeit eine Vergütung gewähren.



berufe. medien. kommunikation.

§ 3 Aufgaben des Praktikanten / der Praktikantin

Der Praktikant / Die Praktikantin verpflichtet sich, die angebotenen Praktikumsmöglichkeiten intensiv wahrzunehmen und die Tätigkeiten protokollarisch zu erfassen und dies der Praktikumsstelle und der Schule vorzulegen.

Bei Fernbleiben vom Praktikum werden der Betrieb *und* die Schule **unverzüglich** unter Angabe von Gründen benachrichtigt. Bei Erkrankung oder Unfall geschieht dies **spätestens** am dritten Tag unter Vorlage einer amtlichen oder einer ärztlichen Bescheinigung.

§ 4 Arbeitszeit im Praktikum

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Bei noch nicht volljährigen Praktikanten/innen sind die einschlägigen Passagen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu berücksichtigen.

§ 5 Verantwortung der Schule

Die Verantwortung für den Praktikanten / die Praktikantin obliegt grundsätzlich der Schule. Der Praktikant / Die Praktikantin wird während der Praktikumszeit durch eine Lehrkraft betreut. Die Lehrkraft besucht den Betrieb und den Praktikanten / die Praktikantin in der Regel zweimal.

§ 6 Beilegung von Streitigkeiten

Bei aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Abbruch des Praktikums eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schule zu versuchen.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

Unterschrift Betrieb (bitte mit Stempel)

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schulleiter

Hamburg, den _____